

= Charlottenburg, 12. April. (Im Prozeß M a y-  
c. L e b i u s) wurde der letztere von der Beleidigung M a y's  
freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter  
Interessen gehandelt habe. Der Schriftsteller Lebius hatte  
in einem Brief behauptet, M a y sei ein geborener Verbrecher  
und trat in einem Schriftsatz den Beweis dafür an, daß  
M a y wiederholt zu Zuchthaus verurteilt worden, Anführer  
einer Räuberbande gewesen und nie über die deutsche Grenze  
hinausgekommen sei.